



Was benötige ich für die Anmeldung einer Wohnung?

- Ihren Personalausweis und ggf. Ihren gültigen Reisepass sowie die gültigen Ausweisdokumente (Personalausweise, Reisepässe, Kinderreisepässe) aller anzumeldenden Familienmitglieder (ausländische Einwohner/-innen benötigen ihre Pässe)
- Wohnungsgeberbestätigung (Dokumentvorlage als pdf)
- als Nachweis Ihres Familienstandes Eheurkunde, Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde im Original zur Vorlage (wenn diese nicht in deutscher Sprache ausgestellt ist, benötigen Sie zusätzlich eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer angefertigte Übersetzung)
- Einbürgerungsurkunde (sofern vorhanden)
- bei Zuzug von Minderjährigen ist die Geburtsurkunde und die Sorgerechtsklärung (wenn vorhanden) mitzubringen

Hinweise:

Alle Dokumente und Nachweise sind grundsätzlich im Original vorzulegen! Persönliches Erscheinen ist erforderlich. Eine schriftliche Anmeldung ist nicht möglich.

Im Falle der gemeinsamen Anmeldung von Familienangehörigen (Ehegatte, minderjährige Kinder) mit den gleichen Zuzugsdaten, ist es ausreichend, wenn eine der volljährigen Meldepflichtigen persönlich bei der Meldebehörde erscheint.

Bei der Anmeldung einer Wohnung ist grundsätzlich die Wohnungsgeberbestätigung vorzulegen. Die Vorlage eines Mietvertrags allein reicht nicht aus!

Bitte bedenken Sie, dass nicht für jeden Fall alle erforderlichen Unterlagen aufgeführt werden können. Es fallen keine Gebühren an.

Sie erhalten einmalig eine Anmeldebestätigung. Die Anmeldung hat innerhalb von zwei Wochen nach Bezug der Wohnung bei der Meldebehörde zu erfolgen.

Rechtsgrundlagen:

- *Bundesmeldegesetz in der jeweils gültigen Fassung*